



risk & compliance advisory

## 7. marisk novelle (ba) – neue esg anforderungen der bafin

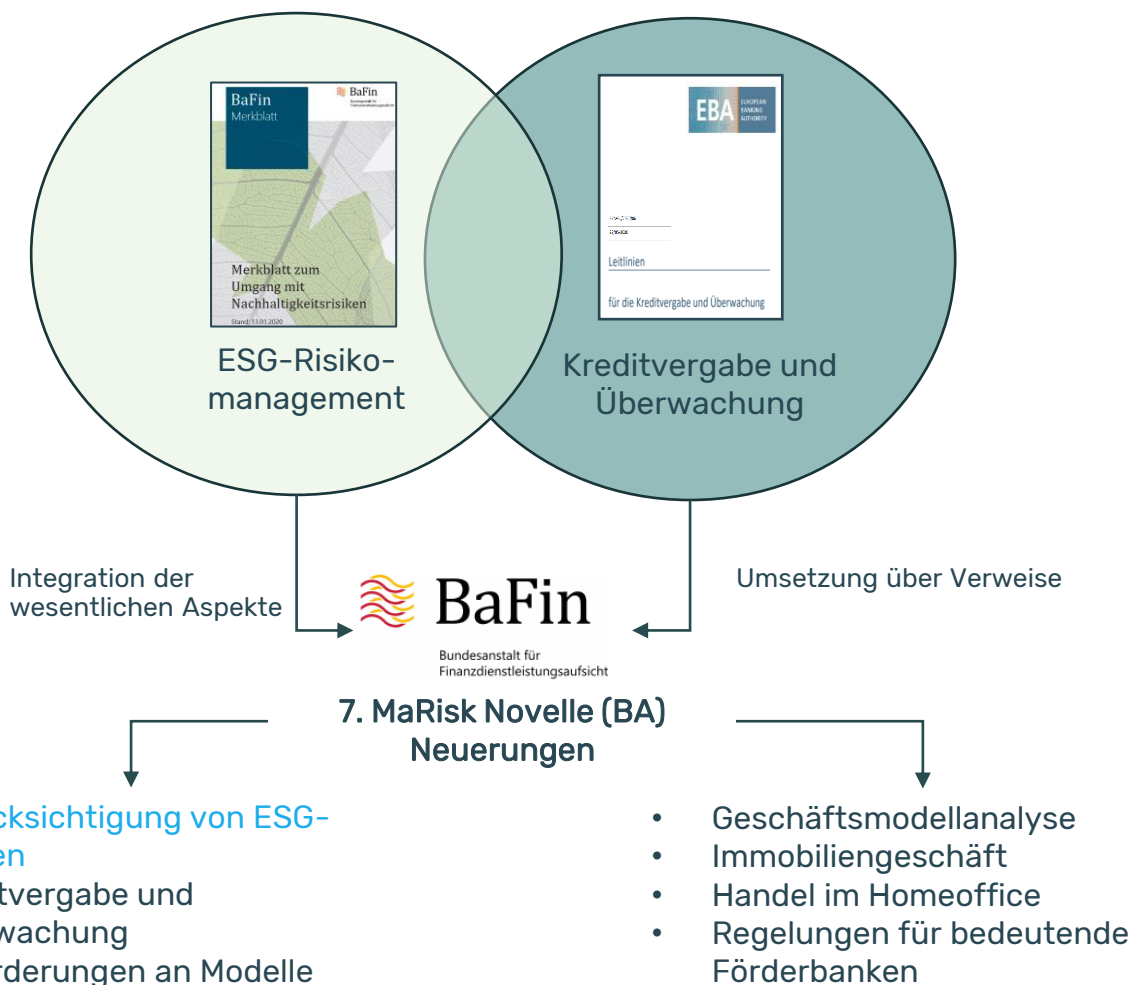
von dem BaFin merkblatt „umgang mit  
nachhaltigkeitsrisiken“ & der EBA-GL LoM zu den  
regulatorischen anforderungen der MaRisk



## die 7. marisk novelle im überblick

Ausgehend von dem Ziel der EU-Kommission, Nachhaltigkeit in das Risikomanagement von Finanzdienstleistern einzubetten, entstanden zahlreiche regulatorische Initiativen und Umsetzungsvorhaben<sup>1</sup>. Hierbei rückten Banken als Kapitalallokatoren in den besonderen Fokus der Standardsetter. Bereits im Jahr 2019 formulierte die BaFin zentrale, jedoch unverbindliche Erwartungen zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken an das Risikomanagement deutscher Banken. Die EBA veröffentlichte im Jahr 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung, welche die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditprozess der Banken fordern. Mit der 7. MaRisk Novelle greift die BaFin ihre eigenen Erwartungen aus dem Merkblatt „Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ und die Anforderungen aus den EBA-Leitlinien auf und macht somit das Management von Nachhaltigkeitsrisiken auch für kleine und mittlere Banken (LSI) prüfungsrelevant.

## die 7. marisk novelle im lichte von esg



Die 7. MaRisk Novelle fordert von allen beaufsichtigten Instituten die prüfungssichere Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Kredit- und Risikomanagement. Ausgehend von der Entwicklung der Geschäftsstrategie über die Risikostrategie, -inventur, -bewertung, und -tragfähigkeitsrechnung bis hin zu Risikoberichten und der internen Dokumentation müssen zukünftig die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken im gesamten Risikomanagementprozess berücksichtigt werden. Hierbei stehen die physischen und transitorischen Klimarisiken im Fokus der Regulatorik. So müssen Banken bei der Festlegung ihres Kreditrisikoappetits grundsätzlich die ESG-Risiken berücksichtigen, schwerpunktmäßig jedoch die Auswirkungen von Umweltfaktoren und des Klimawandels. Dem nachgelagert ist eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers unter ESG-Gesichtspunkten vorzunehmen. In der Kreditvergabepraxis schlägt sich dies durch eine Ausweitung der für eine Kreditentscheidung benötigten Informationen und einer Anpassung der notwendigen Prozess- und Organisationsstrukturen in Markt und Marktfolge nieder.

<sup>1</sup>vgl. EU-Kom: „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“, 2018



## die wichtigsten neuerungen der marisk in bezug auf esg

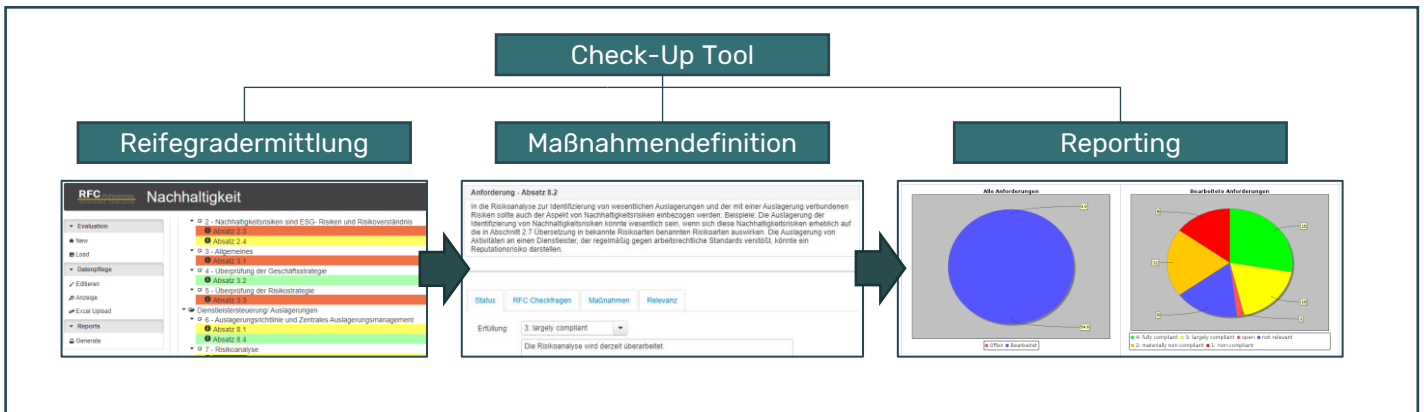
Mit der Neufassung der MaRisk Novelle 10/2021 rückt die BaFin das Thema ESG im Risikomanagement in den Fokus der mikroprudenziellen Aufsicht von kleineren und mittleren Instituten (LSI).

Handlungsfeld	Referenz	Anforderungen	Umsetzungsaufwand
Strategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>AT 4.2 Strategien</li> <li>BaFin Merkblatt Kapitel 3</li> </ul>	Die Geschäftsleitung hat eine <b>ökonomische nachhaltige Geschäftsstrategie</b> festzulegen. Die Strategieentwicklung setzt eine <b>zukunftsgerichtete Analyse</b> mit <b>veränderten Umweltbedingungen</b> und Transition zu einer <b>nachhaltigen Wirtschaft</b> voraus.	
Governance	<ul style="list-style-type: none"> <li>AT 3 Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung</li> <li>AT 5 Organisationsrichtlinien</li> <li>Besondere Anforderungen BTO und BTR</li> <li>BaFin Merkblatt Kapitel 5</li> </ul>	Es müssen Verfahren eingerichtet werden, welche die <b>Überwachung der Risikokultur</b> zulassen. <b>Mängel</b> sollen durch die Überwachung <b>frühzeitig erkannt</b> und <b>Gegenmaßnahmen</b> eingeleitet werden. Die <b>Organisationsrichtlinien</b> haben auch Regelungen zur Berücksichtigung der <b>Auswirkungen von ESG-Risiken</b> zu beinhalten. Speziell im Teil BTO 1.2 <b>Anforderungen an die Prozesse im Kreditgeschäft</b> müssen ESG-Risiken bei der Bemessung des Risikogehalts des Kreditengagements berücksichtigt werden. Hierbei muss für die Auswirkungen von ESG-Risiken ein angemessen langer Zeitraum gewählt werden.	
Risiko- management	<ul style="list-style-type: none"> <li>AT 2.2 Risiken</li> <li>AT 4.1 Risikotragfähigkeit,</li> <li>AT 4.3.2 Risiko-steuerungs &amp; controllingprozesse,</li> <li>AT 4.4.1 Risikocontrolling-Funktion</li> <li>BaFin Merkblatt Kapitel 6</li> </ul>	Den Auswirkungen von ESG-Risiken sind im Rahmen einer <b>zukunftsgerichteten Betrachtung (z. B. bei Risikoinventur)</b> sowohl in der normativen als auch aus der ökonomischen Perspektive Rechnung zu tragen. Ein Abstellen auf bereits <b>vorhandene Datenhistorien ist hier nicht ausreichend</b> . Das Institut <b>untersucht quantitativ die Auswirkungen wesentlicher ESG-Risiken</b> auf die in AT 2.2 Tz. 1 a)-d) aufgeführten sowie weitere wesentliche Risikoarten. Jedes Institut muss über angemessene <b>Überwachung und Kommunikation</b> der wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung <b>der Auswirkungen von ESG-Risiken</b> verfügen.	
Stresstests	<ul style="list-style-type: none"> <li>AT 4.3.3 Stresstests</li> <li>BaFin Merkblatt Kapitel 7</li> </ul>	Im Rahmen der Stresstests sind die Auswirkungen von ESG-Risiken <b>über einen angemessenen Risikobetrachtungshorizont abzubilden</b> . Erkenntnisse sind in die Strategie des Instituts sowie ggf. in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einzubeziehen.	
Kreditvergabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>BTO 1.2 mit Verweis auf EBA GL</li> </ul>	Berücksichtigung der ESG-Risiken bei der Kreditvergabe und in Bezug auf Sicherheiten. Einbezug zusätzlicher Kriterien und Informationen bei der Genehmigung und Überwachung ökologisch nachhaltiger Kredite.	
Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>AT 4.4.1 Risikocontrolling-Funktion</li> </ul>	Das interne Berichtswesen muss zukünftig wie über alle übrigen Risiken auch ESG-Risiken beinhalten, um eine Steuerung zu ermöglichen.	
Gruppensach- verhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>AT 4.5 Risikomanagement auf Gruppenebene</li> <li>BaFin Merkblatt Kapitel 9</li> </ul>	Das Risikomanagement auf Gruppenebene erstreckt sich auf <b>alle wesentlichen Risiken</b> unter Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken.	
Auslagerungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>AT 9 Auslagerungen</li> <li>BaFin Merkblatt Kapitel 8</li> </ul>	Bei der Risikoanalyse von Auslagerungen sind alle für das Institut relevanten Aspekte <b>inkl. der ESG-Risiken aufzunehmen</b> und <b>Maßnahmen zur Steuerung und Minderung zu ergreifen</b> .	



# plenum beratungsansatz

plenum ist Ihr kompetenter Sparringspartner – umfassende fachliche und regulatorische Expertise sowie eine breite Markt- und Branchenerfahrung zeichnen uns aus. Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zur Nachhaltigkeit mit unseren maßgeschneiderten Leistungsbausteinen. Zusätzlich profitieren Sie im Rahmen der Gap-Analyse von unserem Check-Up Tool (Reifegradermittlung, Maßnahmendefinition, Reporting).



### Pre-Workshops & Self Assessment

Unser Angebot für Finanzunternehmen, die einen ersten Überblick wollen, welche Implikationen die 7. MaRisk Novelle auf ihre Organisation und das Risikomanagement hat

**Exemplarischer Leistungsumfang (Auszug)**

- Durchführung eines kostenlosen Webinar-Workshops zur Vorstellung der Themenschwerpunkte und Aufzeigen der groben Änderungen der 7. MaRisk Novelle im Management und bei weiteren Stakeholdern
- Handlungsfelder für Quick Check festlegen anhand Muster-Projektplan
- Abstimmung weiteres Vorgehen

### Quick Check & MaRisk Roadmap

Unser Angebot für Finanzunternehmen, die Handlungsfelder und Gaps identifiziert haben und eine Roadmap erstellen wollen.

**Exemplarischer Leistungsumfang (Auszug)**

- Abgleich regulatorischer Anforderungen gegen interne Regelungen im Interview
- Umfängliche Gap-Liste und Ermittlung der konkreten Handlungsbedarfe
- Definierung und zeitliche Einordnung der Maßnahmen und Meilensteine
- Abschätzung des benötigten Budgets und der notwendigen Ressourcen

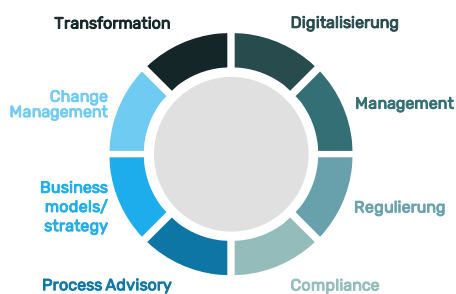
### Individuelle Projektumsetzung

Unser Angebot für Finanzunternehmen, die Ihre Handlungsfelder kennen und die konkrete Umsetzung starten, die plenum mit kompetenten Beratern begleiten kann.

**Exemplarischer Leistungsumfang (Auszug)**

- Projektleitung und Projektmanagement
- Fachberatung und Qualitätssicherung sowie Begleitung der fachlichen und prozessualen Umsetzung
- Anpassung der schriftlich fixierten Ordnung
- Durchführung eines Soll-/Ist-Abgleichs
- Erstellung von Konzepten und Begleitung der Umsetzung unter Berücksichtigung der Proportionalität
- Schulungen für Mitarbeitende

## plenum - profitieren sie von unseren erfahrungen



- Wir verfügen über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Finanzwirtschaft und verstehen uns als Partner unserer Kunden
- Wir kennen die Anforderungen der Regulatorik und wissen welche Maßnahmen notwendig sind – wir kennen aber auch die Gestaltungsspielräume
- Wir bieten exzellente Berater, die regulatorische und praktische Umsetzungserfahrung bereitstellen
- Wir schaffen gemeinsam mit unseren Kunden die Risiken zu steuern bei gleichzeitiger Hebung der Geschäftschancen

Finanzinstitute	Genossenschaftliche Institute	Versicherungsforen Leipzig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategieentwicklung</li> <li>• Aufbau und Anpassung von Nachhaltigkeitsberichten</li> <li>• Nachhaltigkeitsgovernance</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien</li> <li>• Nachhaltigkeitsmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeitsstrategie, und -governance</li> <li>• ESG-Reporting</li> <li>• Nachhaltigkeitsmanagement</li> </ul>